



Beitragsordnung **„Natur- und Kulturinitiative Streuobstwiesen Jesteburg e.V.“**

§ 1 Grundsatz

Der Verein erlässt laut § 5 seiner Satzung mit Wirkung zum 01.03.2022 diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht / Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 3 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beiträge

1. Einzelmitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für eine Einzelmitgliedschaft beträgt mind. 24,00 Euro.

Oder ein freiwillig höherer Jahresbeitrag für eine Einzelmitgliedschaft von Euro.

2. Familienmitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für eine Familienmitgliedschaft beträgt 48,00 Euro.

Oder ein freiwillig höherer Jahresbeitrag für eine Familienmitgliedschaft von Euro.

Die Familienmitgliedschaft beinhaltet zwei Stimmen auf der Mitgliederversammlung. In einer Familienmitgliedschaft sind maximal zwei Erwachsene und minderjährige Kinder enthalten.

3. Ermäßigte Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für die ermäßigte Einzelmitgliedschaft beträgt 12,00 Euro.

Der Jahresbeitrag für eine ermäßigte Familienmitgliedschaft beträgt 20,00 Euro.

Der Grund für eine Ermäßigung muss nachgewiesen werden. Anerkannt werden Schüler- und Studienbescheinigungen, Behindertenausweise, Erwerbslosennachweise.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. März eines jeden Jahres fällig. Im Falle des Vereinsbeitritts zwischen April und Dezember wird der Jahresbeitrag dennoch komplett fällig.



Der Mitgliedsbeitrag wird über das SEPA-Einzugsverfahren von den Mitgliedern eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins – siehe § 4 dieser Beitragsordnung.

Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft bleibt das Mitglied bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

§ 4 Vereinskonto

Streuobstwiesen Jesteburg e. V.
Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE62 2075 0000 0091 1275 63

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.01.2022 beschlossen.